



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen: Stellungnahme

Der Regierungsrat lehnt einen Entwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), welches auch auch für Kantone und Gemeinden gelten würde, grundsätzlich ab.

In seiner Stellungnahme zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements befürwortet er zwar eine gesamtschweizerische Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens und erklärt sich willens, in Beachtung der eigenen Kompetenzen und Aufgaben parallele und miteinander koordinierte Erlasse zu erarbeiten und umzusetzen. Der vorgelegte Entwurf vermöge aber nur die Bedürfnisse des Bundes zu erfüllen, respektiere indessen die verfassungsmässigen Rechte und grundsätzlichen Anliegen der Kantone nicht. Dies betreffe namentlich die Befugnis der Kantone für die Umsetzung der Staatsverträge in ihrem Zuständigkeitsbereich. Der Versuch einer Harmonisierung eines Teils des Beschaffungsrechts führe vielmehr zu einer erneuten Rechtszersplitterung in den Kantonen und sei somit für diese ein Rückschritt.